

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 03.05.2016

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Erwin Jung
Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Simon Lange
Herr Alexander Rüsing
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Sven Frischemeier
Herr Ulrich Gödde
Frau Regina
Klemme-Linnenbrügger
Herr Detlef Knabe
Herr Marcus Lufen

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Doris Hellweg
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim ab 17:05 (TOP 2)

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek Vertreter Fraktion

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat
Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel
Herr Martin Wörmann
Herr Bernd Reidel
Herr Volker Walkenhorst
Frau Elke Bernauer

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Umweltamt
Umweltamt
Stab Dezernat 3
Umweltamt

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 4.1 „Zweiter Bielefelder Lärmaktionsplan“ ist nach Versand der Einladung noch ein gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten eingegangen. Dieser ist unter 4.1.1 eingestellt und wurde als Tischvorlage verteilt.

Zudem wurden durch Herrn Stiesch als Tischvorlage noch zwei Anträge seiner Fraktion Die LINKE zu TOP 4.1 „Zweiter Bielefelder Lärmaktionsplan“ sowie ein Antrag zum TOP 4.2 „Lärmschutz auf dem Ostwestfalendamm“ verteilt.

Die Anträge sollen unter den jeweiligen TOPs beraten werden.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden. –

Zu Punkt 1 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Nr. 15) mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 01.03.2016**

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Nr. 15) mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 01.03.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen –

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.03.2016**

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.03.2016 (Nr. 16) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Ergebnisse der diskontinuierlichen Luftqualitätsmessungen**

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Für die sogenannten Passivsammler an der Stapenhorststraße und an der Herforder Straße Nähe Jahnplatz liegen die Stickstoffdioxidwerte 2015 noch nicht vor. Das Landesumweltamt hat zwar die Auswertung abgeschlossen, das Ministerium behält sich aber die Veröffentlichung im Mai vor. Die Werte haben Bedeutung für die Frage, ob der Luftreinhalteplan für Bielefeld erfolgreich war oder nicht.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 2.2 **Natur erleben**

Herr Wörmann stellt das Magazin, das bereits im 3. Jahr von deterringdesign GmbH mit inhaltlicher Unterstützung der Stadt herausgegeben wird, vor. Angesichts der Herausforderungen durch die Wohn- Gewerbebauentwicklung der nächsten Jahre, ist die Wertschätzung und Bewahrung des Bielefelder Grüns mit seiner Erlebnisvielfalt eine wichtige Aufgabe, zu der das Magazin einen wertvollen Beitrag leisten kann. (Auflage 15.000 und im Internet verfügbar).

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 2.3 Klimaschutzplan NRW

Herr Wörmann teilt Folgendes mit:

Der vom Landtag beschlossene 300-seitige Plan enthält 154 Maßnahmen zum Klimaschutz und 66 Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung. Das Ministerium hat in Zusammenarbeit mit der Energieagentur NRW eine Veranstaltungsreihe in den Regierungsbezirken durchgeführt, um den Plan zu erläutern und die zahlreichen Unterstützungsangebote für Kommunen, Industrie und Initiativen vorzustellen. Der Klimaschutzplan NRW wird zur Ansicht rumgereicht und ist im Internet verfügbar.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Windkraftanlagen

Herr Wörmann teilt mit:

Der Rat hat am 10.03.2016 die 230. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Neuausweisung von Windenergie-Konzentrationszonen beschlossen. Damit können Betreiber von Windkraftanlagen Genehmigungsanträge für die Vorrangflächen stellen und das Umweltamt als zuständige Behörde kann das Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutz einleiten.

Die Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG beabsichtigt, wie in der Presse am 24.03.2016 zu lesen war, zwei Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld – in der Windenergiekonzentrationszone G 1 (Nähe Freudweg in Sennestadt) – zu errichten, eine dritte Anlage soll auf dem Gebiet der Stadt Verl errichtet werden. In Absprache mit dem Kreis Gütersloh wird das Umweltamt als Untere Umweltschutzbehörde das Verfahren für alle drei Anlagen durchführen. Die Antragsunterlagen liegen inzwischen vollständig vor. Da für das Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgenommen wird, ist das Verfahren als sog. „förmliches Verfahren“ durchzuführen, d. h. mit öffentlicher Beteiligung.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom 02.05.2016 bis 01.06.2016 im Umweltamt der Stadt Bielefeld, im Bezirksamt Sennestadt und im Bauamt der Stadt Verl öffentlich zur Einsichtnahme aus. Hierüber erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung in den Bielefelder Tageszeitungen am 23.04.2016 sowie im Internet und im Amtsblatt der Stadt Verl.

Für den 28.06.2016 und/oder den 05.07.2016 ist ein öffentlicher Erörterungstermin in Sennestadt vorgesehen. Auch dieser Termin wird noch öffentlich bekannt gemacht.

Da die Politik nicht mehr am Verfahren beteiligt ist, bittet Herr Julkowski-Keppler darum, Informationen zu den Windkraftentscheidungen in den Ausschuss zu geben.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 2.5

Projekt „Zukunftsfit Wandern“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE, Projektauftrag „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Der Teutoburger Wald gehört zu den Top-Wander-Destinationen NRWs und darüber hinaus (ca. 6,6 Mio. Übernachtungen). Ziel des 3-Jahres-Projektes ist, die Wanderdestination Teutoburger Wald im Rahmen einer Qualitätsoffensive einem Facelifting zu unterziehen und eine Auswahl an Wegen zu modernisieren. Die Region soll sich durch geprüfte Wanderqualität und viele zertifizierte Betriebe auszeichnen.

Das Projekt hat die OstWestfalenLippe GmbH initiiert und der dort zugeordnete Fachbereich Teutoburger Wald Tourismus wird es weiterhin koordinieren. Regionalpartner sind neben der Stadt Bielefeld die Kreise Minden-Lübbecke, Gütersloh, Lippe und Höxter, aber auch kleine Städte wie Nieheim.

Das Fördervolumen beträgt ca. 2 Mio. Euro. Das Geld wird eingesetzt für Personal bei den Projektpartnern, ein koordinierendes Fachbüro, Bestandserhebungen, Konzepte, Marketingaktionen, Schulungen und ein kleiner Teil, der hoffentlich übrig bleibt, für Investitionen in die Qualität der Wege.

Bielefeld beteiligt sich mit einem Eigenanteil von 12.500 € pro Jahr, die sich Bielefeld Marketing, der UWB und das Umweltamt teilen. Für diesen Einsatz wird aus dem Projekt eine halbe Stelle finanziert, ein sogenannter Projektreferent. Die Projektreferenten sind bei den Projektpartnern angestellt. In Bielefeld wird die Stelle dem Umweltamt zugeordnet, bei den Partnern sind es häufig die Tourismusorganisationen oder die Wirtschaftsförderung.

Die Förderung läuft über die Bezirksregierung, die die grundsätzliche Förderfähigkeit bereits vor Monaten mitgeteilt hat. Der endgültige Förderbescheid wird für Juli erwartet, sodass der Projektstart nach der Personalwerbung etwa im Oktober erfolgen kann. Der AfUK wird über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Wertigkeit im Kosten-Nutzen-Verhältnis erhaltungs- und schützenswerter Bäume im Stadt- und Verkehrsraum (Anfrage der UBF vom 14.04.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3101/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Wertigkeit im Kosten-Nutzen-Verhältnis haben erhaltungs- und schützenswerte Bäume im Stadt- und Verkehrsraum?

1. Zusatzfrage:

Welche fachlichen Möglichkeiten gibt es, Bauten und Kanäle, die durch Wurzeln erhaltenswerter Bäume beschädigt sind bzw. bedroht werden, baulich aufzurüsten, um die Bäume langfristig zu erhalten?

2. Zusatzfrage:

Wie wird die Verwaltung zukünftig mit erhaltenswerten Bäumen umgehen, die durch ihre Wurzeln Schäden an Gebäuden und Kanälen verursachen?

Herr Wörmann trägt folgende Antwort vor:

Bäume haben besonders in der Innenstadt einen hohen Nutzen für die Bindung von Schadstoffen, wie CO₂, NO₂ oder Feinstaub. Sie haben einen kühlenden Effekt und wirken dem Hitzestress – auch verstärkt durch den Klimawandel – entgegen. Bäume haben zusätzlich immer auch einen positiven gestalterischen Effekt und sie befördern die biologische Vielfalt in der Stadt. Der Wert eines Innenstadtbaumes bestimmt sich nicht allein nach seinem Materialwert. Nach der Methode Koch wird einem ausgewachsenen Laubbaum z. B. größenordnungsmäßig ein Wert von ca. 15.000 Euro zugeschrieben.

zur 1. Zusatzfrage:

Grundsätzlich sind frühzeitig vor Eintritt von Schäden getroffene Vorkehrungen die wirksamsten und wirtschaftlichsten. Dies können sein: keine Bäume über Leitungen und nah an den Gebäuden pflanzen, fugenlose Rohre verwenden, Einbau eines Wurzelvorhanges oder Einbau einer Wurzelglocke bei Pflanzung des Baumes, Einbau von wurzelfesten Leitungen.

Ist ein Schaden bereits eingetreten, ist im Einzelfall zu prüfen, ob Kanäle durch Auffräsungen von eingewachsenen Wurzeln befreit werden können. Dies ist allerdings ohne weitergehende Schutzmaßnahmen gegen Wurzeleinwuchs in aller Regel keine langfristige Lösung. Auch ist zu prüfen, ob eine Verlegung der Rohrleitung möglich ist.

Wird bei Schäden an Gebäuden nach sorgfältiger Prüfung ein Baum als Schadensursache festgestellt, sind Möglichkeiten zum Erhalt des Baumes durch „bauliche Aufrüstung“ kaum noch gegeben.

zur 2. Zusatzfrage:

Es wird in jedem Einzelfall geprüft, ob ein Erhalt des Baumes technisch und wirtschaftlich möglich ist. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Stadt als Eigentümerin haftet, wenn Wurzeln eines Baumes in ein fremdes Grundstück eindringen und dort Schäden jeglicher Art verursachen. Nach § 1004 BGB hat der/die Geschädigte einen Beseitigungsanspruch bzw. einen Anspruch darauf, dass die Stadt Maßnahmen ergreift, die nach einer erfolgreichen Sanierung das weitere Einwachsen der Wurzeln verhindert.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Quecksilber-Emissionen
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3143/2014-2020

Text der Anfrage:

Nach Untersuchungen des Landesumweltamtes NRW wurden in Süßwasserfischen bedenkliche Werte von Quecksilber gemessen. Das NRW-Umweltministerium plant derzeit eine „Quecksilberminderungsstrategie“, bei der der Eintrag des toxischen Schwermetalls in die Umwelt reduziert werden soll, um damit die Belastungen und Gesundheitsrisiken für Mensch und Umwelt zu senken.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Quecksilber-Emissionen

Wie hoch sind die Quecksilber-Emissionen aus der MVA Bielefeld?

Zusatzfragen:

- 1. Gibt es noch andere Emissions-Quellen in Bielefeld?*
- 2. Gibt es technische Möglichkeiten, diese Emissionen zu senken und was wären ggf. die Auswirkungen auf die Müllgebühren?*

Antwort der MVA Bielefeld-Herford GmbH:

Zur Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen bzgl. der Quecksilber Emissionen aus der MVA Bielefeld nehmen wir wie folgt

Stellung:

Vorbemerkung:

Die Anfrage bezieht sich auf eine Studie im Auftrag des NRW-Umweltministeriums, die im Rahmen einer geplanten Quecksilber-Minderungsstrategie für NRW erstellt worden ist. Dem-nach wurden in NRW im Jahr 2012 insgesamt 2.936 kg Quecksilber emittiert. Der weitaus größte Anteil hiervon entfiel mit 2.184 kg (74,4 %) auf die Braun- und Steinkohlekraftwerke. Weitere wesentliche Emittenten waren die Zementwerke (7 %), die chemische Industrie (6 %) sowie die Metallverhüttung (5 %). Die 15 Hausmüllverbrennungsanlagen in NRW haben mit zusammen 54 kg (1,8 %) einen vergleichsweise geringen Anteil an den Quecksilberemissionen in NRW.

Quecksilber-Emissionen der MVA Bielefeld

Die MVA Bielefeld verfügt über eine aufwändige, 8-stufige Rauchgasreinigungsanlage, die zu den effektivsten ihrer Art in Deutschland zählt. Hier dienen gleich mehrere Komponenten als Senke zur Abscheidung des im Rauchgas enthaltenen Quecksilbers. Insbesondere sind dabei die Vor- und Hauptwäscher der Anlage zu nennen, in denen Quecksilber unter Zugabe von Fällungsmitteln verschiedene Verbindungen eingeht und anschließend in Form von Salzen ausgetragen wird. Eine weitere Senke stellen die Gewebefilter dar, in denen die nach der Wäsche ggf. noch verbleibenden Quecksilberanteile durch Zugabe von Aktivkohle gebunden und über die Filterstäube ausgetragen werden.

Die Überwachung der Quecksilber-Emissionen erfolgt bei der MVA Bielefeld in allen drei Verfahrenslinien durch kontinuierliche Messungen. Aus diesen Messergebnissen werden dann für jede Linie Halbstunden- und Tagesmittelwerte für die spezifischen Emissionen je Kubikmeter (m³) Rauchgas gebildet. Mehr als 99,8 % der ausgewiesenen Halbstundenmittelwerte lagen dabei unterhalb der Nachweisgrenze der hierbei eingesetzten Messgeräte von 1 µg/m³ (1 µg = 0,001 mg = 0,000001 g).

Die Ermittlung der jährlichen Emissionsfrachten an Quecksilber erfolgt daher aus naturwissenschaftlichen Aspekten unter Ansatz der vollen Nachweisgrenze der Messgeräte von 1 µg/m³. Unter Zugrundelegung dieser Nachweisgrenze errechnet sich für die MVA Bielefeld eine jährliche Emissionsfracht für Quecksilber von etwa 2,5 kg. Da jedoch etwa 99,8 % aller Halbstundenmittelwerte unterhalb der Nachweisgrenze liegen, sind die realen Emissionen deutlich kleiner; insgesamt können diese mit weniger als 1 kg pro Jahr abgeschätzt werden.

Die sehr niedrigen Emissionswerte der MVA Bielefeld sind auf die aufwändige Rauchgasreinigung zurückzuführen, die weit über den anerkannten Stand der Technik hinausgeht. Weitere wirksame Maßnahmen zur Reduzierung von Quecksilberemissionen sind daher nicht erkennbar. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der Studie des NRW Umweltministeriums, in denen Emissionswerte von kleiner 1

$\mu\text{g}/\text{m}^3$ als „fortgeschrittener Stand der Technik“ (vgl. Seite 29 der Studie) angesehen werden und bei Hausmüllverbrennungsanlagen kein Handlungsbedarf für eine weitere Emissionsminderung von Quecksilber gesehen wird (vgl. Seite 82 der Studie).

Bielefeld, den 28.04.2016

MVA Bielefeld-Herford GmbH

Antwort zur 1. Zusatzfrage:

Quecksilber ist ein über die Luft und das Wasser weltweit verbreiteter Schadstoff. Wesentliche Emittenten sind industrielle Anlagen des Bergbaus, der Energieerzeugung, der Zementindustrie, der chemischen Industrie und anderer Branchen. Die Quecksilber-Minderungsstrategie geht ausführlich auf die Herkunftsbereiche ein. Für Bielefeld wird im Folgenden auf das Quecksilber im Abwasser eingegangen. Es stammt aus unterschiedlichsten Quellen geringer Konzentration und Fracht. Die Zahnarztpraxen sind dabei am relevantesten, soweit Amalgamablagerungen in alten Gebäudeleitungen vorhanden sind oder Abscheider nicht ordnungsgemäß betrieben werden. Labore und Krankenhäuser können ebenfalls Produkte verwenden, die Quecksilber enthalten.

Eine weitere Emissionsquelle für Quecksilber sind Energiesparlampen und Neonröhren, deren Vorschaltgeräte Quecksilber enthalten. Die Entsorgung läuft über die Wertstoffhöfe und zunehmend über selbständig organisierte Sammlungen des Einzelhandels bzw. über die Verkaufsstellen.

Antwort zur 2. Zusatzfrage:

Die Antwort der MVA zeigt, dass für die Müllverbrennung in Bielefeld kein Handlungsbedarf besteht. Die Landesstrategie ist im aktuellen Gutachten dargelegt.

Das Quecksilber im Abwasserpfad in Bielefeld wird im Klärschlamm zurückgehalten. Die dort gemessenen Konzentrationen von ca. 0,5 mg pro kg Trockenmasse liegen aktuell klar unterhalb der Grenzwerte für eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes. Die Indirekteinleiterkontrolle des Umweltamtes überwacht die Abwasserqualität im Kanalnetz flächig mit der Sielhautmethode und hält die Wartung und Funktion der 145 Betriebe mit Amalgamabscheidern nach. Ein Defizit in Bezug auf die Nachrüstung technischer Möglichkeiten zur Senkung von Quecksilber-Emissionen wird für das Stadtgebiet Bielefeld nicht gesehen.

Herr Hahn lobt die Rauchgasreinigung der MVA aus den 90er-Jahren. Dennoch müsse noch mehr getan werden. Hier sei auch die Stadt Bielefeld in der Verantwortung.

Herr Lufen gibt zu bedenken, dass die Giftstoffe über das Abwasser in den Klärschlamm gelangen würden und erkundigt sich, wie hier die

Entwicklung sei.

Herr Wörmann antwortet, dass die Belastung sich tendenziell verringere
Der sichere Weg der Klärschlammverbrennung sei jederzeit möglich.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Zweiter Bielefelder Lärmaktionsplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2871/2014-2020
3158/2014-2020
3211/2014-2020
3212/2014-2020

Herr Wörmann berichtet, dass das Umweltbundesamt das angekündigte Gutachten zu Tempo 30 inzwischen veröffentlicht habe und gibt eine Kurzfassung dazu in Umlauf.

Zunächst wird über den Antrag der Koalition gesprochen:

Verkehrskonzept Tempo 30 zum Lärmaktionsplan

(gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 29.04.2016)

Text des Antrags:

Der zweite Lärmaktionsplan für Bielefeld dokumentiert für bestimmte Stadtbereiche erhebliche Belastungen durch Lärm, liefert aber im Gegenzug eine Reihe von sinnvollen Handlungsempfehlungen, um in den entsprechenden Bereichen Abhilfe zu schaffen. Besonders effektiv und schnell umsetzbar sind Temporeduzierungen, wie die von den Bezirken vorgeschlagenen Tempo 30-Regelungen.

Verkehrskonzept Tempo 30 zum Lärmaktionsplan

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Beschlüsse aus den Bezirken zum zweiten Lärmaktionsplan ein Verkehrskonzept mit den von den Bezirken gewünschten Tempo 30-Bereichen zu erstellen, die in der Beschlussvorlage 2871/2014-2020 in Tabelle 1, als aus Sicht der Verwaltung weiter zu verfolgende Maßnahmen zusammengefasst sind.**

Die Stadt Bielefeld nutzt nach Möglichkeit die Gelegenheit, im Rahmen der beabsichtigten Novelle der Straßenverkehrsordnung als Modellkommune mitzuwirken. Damit soll die Wirksamkeit von Tempolimits auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern erleichtert und die Auswirkungen auf den gesamtstädtischen Verkehr geprüft werden.

- 2. Als eine Art „Leuchtturmprojekt“ soll für Gadderbaum, wie von**

der Bezirksvertretung Gadderbaum gewünscht, flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden (Ausnahme OWD).

- 3. Das Konzept soll baldmöglichst im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie im Stadtentwicklungsausschuss in Form einer Beschlussvorlage vorgestellt werden, damit zeitnah eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann.**

Herr Hahn begründet, dass durch den Antrag die Initiativen der Bezirksvertretungen zu Tempo 30 aufgegriffen würden. Tempo 30 sei ein effektives und kostengünstiges Instrument zur Lärmsenkung. Der Verkehr komme dadurch nicht zum Erliegen, wie oft als Gegenargument genannt werde.

Herr Lufen sieht als Ziel ein gemeinsames Verkehrskonzept. Auf Bundesebene gebe es Modellversuche, daran sollte Bielefeld teilnehmen. Die Ergebnisse aus den Beratungen in den Bezirksvertretungen seien eindeutig, über Ausnahmen könne noch gesprochen werden.

Herr Schmelz führt an, dass seit dem 1. LAP neue fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse hinzugekommen seien. Die aktuellen Rechtsgrundlagen seien veraltetet und müssten überarbeitet werden.

Herr Rüsing sieht auch die Beteiligung der Bezirke als wichtig an, dies sei auch passiert. Im Rahmen der Beratungen seien bestimmte Straßen als Ausnahmen von Tempo 30-Zonen festzulegen, z. B. in Gadderbaum die Artur-Ladebeck-Str. und die Bodelschwinghstr. Tempo 30 sei an Hauptstraßen nicht möglich. Zu betrachten sei dabei auch der ÖPNV auf den Straßen. Lt. Bundesverkehrsminister Dobrindt seien mit Tempo 30 KiTas und Schulen angesprochen.

Als Alternative zu Tempo 30 komme die „Grüne Welle“ in Betracht. Gütersloh mache dies vor. Die CDU werde dies noch beraten und straßenscharf festlegen.

Eine Bitte an die Verwaltung sei, zusammenzustellen, im Bereich welcher KiTas und Schulen noch kein Tempo 30 gelte.

Herr Spalek erklärt für seine Fraktion die Ablehnung flächendeckender Tempo 30-Regelungen. Vor KiTas sei dies in Ordnung, aber auf Zubringerstraßen katastrophal. Bielefeld solle nicht Modellstadt für Tempo 30 werden und habe wichtigere Themen zu meistern.

Herr von Spiegel weist darauf hin, dass Durchgangsstraßen in erster Linie einen guten Verkehrsfluss ermöglichen sollen. So führe zum Beispiel der Straßenumbau mit Radweg an der Osningstraße zu Staus von Sieker bis zur Habichtshöhe. Er plädiere noch einmal dafür, die Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu übernehmen, zum Beispiel zur „Grünen Welle“ auf der B68.

Herr Schmelz erinnert daran, dass die „Grüne Welle“ immer Thema gewesen sei. Das Amt für Verkehr wollte jedoch nicht unter die zulässige Höchstgeschwindigkeit gehen.

Herr von Spiegel erkundigt sich nochmals, ob die Beschlüsse der

Bezirksvertretungen (Brackwede, Senne, Sennestadt) auch in den LAP eingearbeitet werden.

Herr Hahn weist bezüglich der „Grünen Welle“ darauf hin, dass die Ampelschaltungen schon optimiert worden seien und eine „Grüne Welle“ in alle Richtungen nicht möglich sei.

Herr Rüsing verweist auf das Beispiel Gütersloh, wo die „Grüne Welle“ funktioniere. Die Bielefelder Stadtbezirke seien beteiligt worden, die Verwaltung habe eine Vorauswahl getroffen und die Politik müsse nun eine gesamtstädtische Lösung finden.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass die Beschlüsse der Bezirksvertretungen eingeflossen seien, zusammen mit den Stellungnahmen und Umsetzungsvorschlägen der Verwaltung.

Herr Stiesch trägt die Anträge Der LINKEN vor:

Prüfung der Möglichkeit einer Section Control (Abschnittskontrolle) auf dem Ostwestfalendamm
(Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016)

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans zu prüfen, inwieweit auf dem Ostwestfalendamm beidseitig von der Eckendorfer Straße bis zur Auffahrt auf die BAB 33 eine Section Control (Abschnittskontrolle) ausgewiesen werden kann.

Hierbei ist auch zu Fragen des Datenschutz Stellung zu beziehen.

Zur Begründung:

Auf dem Ostwestfalen-Damm (OWD) gibt es bislang mehrere stationäre Anlagen, mittels deren Hilfe die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen kontrolliert wird. Allerdings führen diese Blitzer zu einer nur punktuellen Beachtung der Geschwindigkeitsvorgaben. Unmittelbar vor den Blitzern wird abgebremst, unmittelbar danach von vielen wieder Gas gegeben. Hierdurch ergeben sich nicht nur für AnwohnerInnen unerwünschte zusätzliche Lärm Momente, sondern auch für die VerkehrsteilnehmerInnen vermeidbare Unfallgefährdungen.

Nach Erfahrungen in den Niederlanden und Österreich kann ein wie oben beschriebenes Verkehrsverhalten mit einer Abschnittskontrolle (Section Control) erfolgreich verhindert werden. In Niedersachsen soll demnächst eine Referenzstrecke in Betrieb genommen werden.

Übernahme der Beschlüsse der BV Jöllennebeck vom 21. Januar 2016 in den Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplan

(Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016)

Text des Antrags:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:

Die Beschlüsse der BV Jöllenbeck vom 21. Januar 2016 sind in den Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplan aufzunehmen.

1. Als Modellstrecke wird auf der Dorfstraße, zwischen den Straßen Jöllenbecker Straße und Vilsendorfer Straße, Tempo 30 eingerichtet. Im Zuge dessen wird auch die Planung und Einrichtung eines Fahrradweges überprüft.

[2. bereits Bestandteil im Lärmaktionsplan]

3. Als weiteres Modellprojekt soll eine Beschränkung aller innerörtlichen Straßen mit Tempo 50, auf nachts (zwischen 22 und 6 Uhr) Tempo 30 erfolgen.

Zur Begründung:

Der Beschluss der BV Jöllenbeck fördert eindeutig eine Lärminderung durch den Verkehr in Jöllenbeck.

Herr Wörmann gibt zu bedenken, dass die Einführung von Tempo 30 nicht per Beschluss verfügt werden könne, sondern nach BImSchG und StVO formal zu prüfen sei. Dazu gehörten Schallquellen und Schallpegel, Verdrängungsverkehre oder der Umgang mit dem ÖPNV. Wenn nicht alles ausreichend geprüft sei, könne die Entscheidung sehr schnell rechtsfehlerhaft sein. Somit müsse über Prüfaufträge gegangen werden.

– 2. Lesung –

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Lärmschutz auf dem Ostwestfalendamm

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3009/2014-2020
3213/2014-2020

Einrichtung einer dauerhaften stationären Verkehrszählanlage auf dem Ostwestfalendamm

(Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016)

Text des Antrags:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:

Auf dem Ostwestfalendamm wird eine dauerhafte stationäre Verkehrszählanlage eingerichtet.

Zur Begründung:

Die Verkehrslast auf Straßen wird durch Zählungen im Abständen von fünf Jahren ermittelt. Auf Grundlage dieser Zählungen wird unter anderen die Lärmbelastung für die Umgebung und insbesondere für die AnwohnerInnen berechnet.

Beim Ostwestfalendamm, der in den letzten Jahren einige Veränderungen in seiner Verkehrslast erfahren hat und in Zukunft auch weitere zu erwarten hat, ist es unabdingbar, aktuelle Zahlen zu erhalten, um ggf. Geschwindigkeitsvorgaben anpassen zu können. Sich hierbei auf Zählungen in fünfjährigen Abständen zu verlassen, ist für AnwohnerInnen eine erhebliche Zumutung.

Durch die Einrichtung einer stationären Verkehrszählanlage (integriert beispielsweise in die bestehenden Blitzerbrücken) kann schneller auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Herr Wörmann erläutert noch einmal, dass rechtlich zu unterscheiden sei zwischen der Lärminderungsplanung auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes und einer Bewertung nach der STVO. Die Vorlage zum OWD sei von 660 auf letztgenannter Grundlage erstellt worden.

Herr Stiesch begründet seinen Antrag: Durch die Freigabe des neuen Stückes der A 33 habe sich die Verkehrssituation auf dem OWD sehr verändert. Eine dauerhafte Verkehrszählanlage würde laufend aktuelle Zahlen liefern, so dass schneller auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden könne.

Herr Schmelz weist darauf hin, dass der Lärm auf dem OWD auch im Rahmen des LAP betrachtet werden müsse. Er bittet um eine Stellungnahme des Umweltamtes zum Lärm auf dem OWD.

Herr Lufen weist auf die unterschiedliche Wahrnehmung des Lärms auf dem OWD durch die Anwohner und Straßen.NRW hin. Die Kommune könne jedoch Druck ausüben, dass aktuellere Zahlen benötigt werden. Die Zahlen von 2015 sollten abgewartet und die Verkehrszählanlage zurückgestellt werden.

Herr Wörmann stellt klar, dass im LAP Prüfaufträge formuliert seien, von denen er erwarte, dass in der Abarbeitung neben den straßenverkehrsbehördlichen Aspekten auch die Aspekte der Lärminderungsplanung eingestellt würden. Eine alleinige und abschließende Prüfung durch den Planungsträger nach BImSchG komme für dieses Verfahren nicht mehr infrage.

Herr Kleinesdar bittet darum, eine abgestimmte Verwaltungsmeinung zu bekommen.

Frau Ritschel sichert dies zu.

– 1. Lesung –

Zu Punkt 5

Anträge

– keine Anträge –

Zu Punkt 6

4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2157/2014-2020

Frau Ritschel teilt mit, dass die Satzung keine besonderen Regelungen zur Dichtheitsprüfung treffe und lediglich von der landesrechtlichen Regelung Gebrauch mache.

Sofern es sich um Wasserschutzgebiete handele, sei hier Sorgfalt geboten. Bei privaten Kanälen, die vor 1990 gebaut seien, galt die Prüffrist bis 31.12.2015. Bisher habe es nur wenige Rückmeldungen seitens der Grundstückseigentümer/innen gegeben. Man habe zunächst überlegt, die Vorlage von entsprechenden Prüfbescheinigungen verbindlich in der Satzung festzuschreiben. Darauf sei zunächst verzichtet worden. Man werde aber die Grundstückseigentümer/innen in Wasserschutzgebieten anschreiben, um an die Pflicht zur Dichtheitsprüfung zu erinnern und Ergebnisse dieser Prüfung zu erfragen. Abhängig vom weiteren Prozess müsse ggf. später doch noch eine verbindliche Regelung geschaffen werden.

Herr von Spiegel erkundigt sich, was „zwischengemeindlichen Straßen und Wegeverbindungen“ seien.

Herr Ohse beantwortet die Frage wie folgt: Bei zwischengemeindlichen Straßen und Wegeverbindungen handelt es sich um geringbefahrene Wege und Nebenstraßen die deshalb als schwach- bzw. geringbelastet angesehen werden. Eine Regenwasserbehandlung ist hier nicht erforderlich. Auf die an diesen Wegen gelegenen Häusern oder Betriebe hat das keine Auswirkung, hier gelten die normalen Vorschriften weiterhin im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung) vom 26.06.2007, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 25.07.2013 wird gemäß der Anlage beschlossen.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 7

Senner Bäche und Grundwasser

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2905/2014-2020

Herr Ohse teilt zur Vorlage Folgendes mit:

Nach Fertigstellung der Vorlage sind noch weitere Detailinformationen des Landesbetriebs Straßen NRW eingegangen.

Zahlen über die Einstauhäufigkeit der Regenrückhaltebecken liegen nicht vor. Gesteuert werden die Becken jeweils über eine Drosseleinrichtung, welche nur die Abgabe einer definierten Maximalwassermenge in die Bäche zulässt. Wenn mehr Wasser kommt, staut es die Becken ein. Ist das Becken voll, läuft das Wasser ungebremst dem Bach zu.

An der A33 BA 5 b gibt es im Bezirk Senne drei Becken:

	Volumen	Zulauf	Ablauf
Niederheide	1.100 m ³	380 l/s	84 l/s
Deteireiteiche	146 m ³	60 l/s	4 l/s
Friedrichsdorfer Str.	615 m ³	170 l/s	22 l/s

Die Zulauf- und Ablaufmengen werden nicht gemessen. Es gibt ein zeitlich gestuftes Wartungsprogramm, je nach technischem Erfordernis.

Insgesamt betreut Straßen.NRW in Bielefeld derzeit 17 Regenwasserbehandlungsanlagen (RW-Behandlungsanlagen) die sich wie folgt verteilen:

A 2	7 RW-Behandlungsanlagen
A 33	5 RW-Behandlungsanlagen
Lagesche Str., Paderborner Str., OWD, Ostring	5 RW-Behandlungsanlagen

Stadtentwässerung

- 35 RW-Behandlungsanlagen für gewerblich / industriell geprägte Einzugsgebiete
- 49 Regenrückhaltebecken

WRRL Bewirtschaftungsplan 2016 - 2021

Zuerst wurde ein Monitoring durch das Land durchgeführt und darauf basierend ein Maßnahmenplan erstellt. Beim Monitoring waren wenige Messstellen mit großen Einzugsgebieten. Die Defizite wurden in Steckbriefen festgehalten, besondere Defizite ergaben sich bei Kupfer und Zinkbelastungen.

Ein städtisches Untersuchungsprogramm mit kleineren Einzugsgebieten dient zur Lokalisierung der Verursacher, um die Mittel effizient einsetzen zu können.

Es gibt ein Forschungsprogramm mit dem Amt für Verkehr und der FH Münster zur Optimierung der Nassschlammensenken (50.000

Straßeneinläufe) zur Rückhaltung von abfiltrierbaren Stoffen. Dies kann dazu führen, dass auf Regenklärbecken verzichtet werden kann.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 8 Bericht aus dem Landschaftsbeirat

– kein Bericht –

-.-.-

**Zu Punkt 9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

– kein Bericht –

-.-.-